



Neue Netze für neue Energien

Berlin, 31.01.2017

Seite 1 von 6

KONSULTATION ZUM NETZENTWICKLUNGSPLAN UND OFFSHORE-NETZENTWICKLUNGSPLAN 2030

Mit dem Netzentwicklungsplan auf dem Weg zu einer neuen Energie- infrastruktur

Am 31.01.2017 veröffentlichen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom (NEP) für das Jahr 2030 auf dieser Website.

Mit dem Entwurf des NEP stellen die Übertragungsnetzbetreiber gewählte Verfahren, Methoden und genutzte Daten sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Übertragungsnetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Mit dem ersten Entwurf des NEP 2030 wird gleichzeitig auch der erste Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans (O-NEP) vorgestellt. Dieser enthält die notwendigen Maßnahmen für einen effizienten, sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Anschluss von Offshore-Anlagen einschließlich eines Zeitplans für die Umsetzung.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben auf Basis ihres Know-hows und ihrer Erfahrung den NEP und den O-NEP erarbeitet und stellen ihn zur Konsultation, damit auch das externe Fachwissen von Fachverbänden, wissenschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Organisationen sowie Städten, Landkreisen, Gemeinden und Privatpersonen einfließen kann. Konsultation bedeutet im Wortsinn „befragen“ bzw. „um Rat fragen“. Nach der Konsultation des Szenariorahmens durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) holen nun die ÜNB die Meinung der Öffentlichkeit ein. Bereits während des Erstellungsprozesses des ersten Netzentwicklungsplans haben die Übertragungsnetzbetreiber im Rahmen von Informations- und Dialogtagen die interessierte Öffentlichkeit über ihre Vorgehensweise informiert und Anregungen aufgenommen.

Wie können Sie teilnehmen?

Mit der Veröffentlichung der Entwürfe des Netzentwicklungsplans Strom und des Offshore-Netzentwicklungsplans 2030 beginnt die zweite von drei Konsultationen, die den Prozess laut §12 a-d EnWG begleiten. Vom 31.01. bis zum 28.02.2017 haben alle Interessierten, ob als Privatperson oder als Vertreter einer Organisation, Gelegenheit, sich zu den ersten Entwürfen des Netzentwicklungsplans und des Offshore-Netzentwicklungsplans 2030 zu äußern.





Neue Netze für neue Energien

Berlin, 31.01.2017

Seite 2 von 6

Stellungnahmen können auf den folgenden Wegen abgegeben werden:

- direkt über ein einfaches Konsultationsformular auf dieser Website www.netzentwicklungsplan.de/konsultation-2017,
- per E-Mail an konsultation@netzentwicklungsplan.de oder
- per Brief an Netzentwicklungsplan Strom, Postfach 10 05 72, 10565 Berlin (Päckchen und Pakete können nicht angenommen werden).

In der Stellungnahme ist kenntlich zu machen, auf welchen Plan (O-NEP oder NEP 2030) sich Ihre Stellungnahme bezieht. Es sollte keine gemeinsame Stellungnahme zu beiden Plänen erfolgen. Veröffentlicht werden Stellungnahmen, die per E-Mail oder über das Internetformular eingegangen sind und für die eine ausdrückliche Einverständniserklärung vorliegt. Bei Privatpersonen werden alle persönlichen Daten unkenntlich gemacht.

Die ersten Entwürfe des NEP und des O-NEP werden nach der Veröffentlichung auch an die BNetzA zur Prüfung übergeben. Dritte, die gemäß § 12f EnWG die Fachkunde zur Überprüfung der Netzplanung und ein berechtigtes Interesse gegenüber der BNetzA nachweisen sowie die vertrauliche Behandlung der Informationen zusichern oder die Berechtigung zum Umgang mit Verschlussachen mit einem Geheimhaltungsgrad nach § 12g Absatz 4 in Verbindung mit § 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes haben, erlangen auf Antrag detaillierte Daten zur Prüfung. Anfragen sind an die BNetzA zu richten.

Was können Sie beitragen?

Im Ergebnis beschreiben weder der NEP-Bericht noch der O-NEP-Bericht konkrete Trassenverläufe. Der NEP dokumentiert den notwendigen Übertragungsbedarf zwischen Netzknoten bei Übertragungsleistungen. Das heißt, es werden Anfangs- und Endpunkte von zukünftigen Leitungsverbindungen definiert sowie konkrete Empfehlungen für den Aus- und Neubau der Übertragungsnetze an Land gemäß den Detailanforderungen in § 12 EnWG gegeben.

Der O-NEP bestimmt darüber hinaus Maßnahmen, die geeignet sind, um die nach dem genehmigten Szenariorahmen erwartete installierte Erzeugungsleistung aus Offshore-Windenergie an das Übertragungsnetz an Land anzubinden. Diese Betrachtung erfolgt nach den Detailanforderungen in den §§ 12 und 17 des EnWG

Gefragt ist das externe Fachwissen von Fachverbänden, wissenschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Organisationen sowie Städten, Landkreisen, Gemeinden und Privatpersonen. Bei der Konsultation zum NEP / O-NEP geht es um methodische Fragen der Netzplanung. Das Hauptziel dieser frühzeitigen Einbindung ist es, die Qualität der Netzentwicklungspläne zu verbessern. Zudem soll sie interessierten Gruppen helfen, Zusammenhänge zwischen den energie-





Neue Netze für neue Energien

Berlin, 31.01.2017

Seite 3 von 6

politischen Zielen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Energieinfrastruktur besser zu verstehen.

Die Übertragungsnetzbetreiber hoffen auf eine engagierte Konsultation dieser Entwürfe. Sie sind überzeugt, dass ein Ergebnis erreicht werden kann, das vom Konsens getragen wird, und dass der Prozess auch die gesellschaftliche Debatte über eine zukünftige Energiepolitik befördert.

Was passiert mit Ihrer Stellungnahme? Wie geht es weiter?

In einem mehrwöchigen Prozess werden alle eingebrachten Stellungnahmen durch die Übertragungsnetzbetreiber gewissenhaft geprüft. Jedoch werden nicht alle Stellungnahmen einzeln in den NEP oder O-NEP einfließen können. Anmerkungen, die sich auf den Szenariorahmen oder die gewählten Verfahren und Methoden beziehen, können im nächsten NEP Eingang finden und tragen zu seiner kontinuierlichen Verbesserung bei, so auch das Feedback aus Informations- und Dialogveranstaltungen.

Die Übertragungsnetzbetreiber überarbeiten die ersten Entwürfe zum NEP und zum O-NEP auf dieser Basis. Die zweiten Entwürfe werden in der ersten Jahreshälfte 2017 veröffentlicht und enthalten in einer zusammenfassenden Erklärung eine Übersicht, in welcher Form die Stellungnahmen in die Pläne eingeflossen sind.

Damit alle Stellungnahmen, für die eine Einverständniserklärung vorliegt, möglichst schnell publiziert werden können, wird bei Serienbriefen nur der erste Brief veröffentlicht und um eine Liste der weiteren Absender ergänzt.

Alle rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen werden durch die ÜNB dokumentiert, ausgewertet und bearbeitet. Mehrfache Einsendungen des gleichen Beitrags von einer Person werden als eine Stellungnahme berücksichtigt.

Alle per E-Mail eingesandten oder über die Konsultationsmaske eingegebenen sachlichen Stellungnahmen, für die eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung vorliegt, werden sukzessive online auf

www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung postalisch eingesandter Stellungnahmen ist nicht möglich.

Nach Übergabe der zweiten Entwürfe des NEP und des O-NEP an die BNetzA kann diese im Rahmen der Prüfung Änderungen von den Übertragungsnetzbetreibern verlangen. Die Vorgaben der BNetzA nach der Prüfung des Entwurfs, wie auch die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus einer dritten Konsultation, fließen in die überarbeitete Fassung des NEP und O-NEP ein. Dieser ist nach der Genehmigung durch die BNetzA schlussendlich Basis für den Bundesbedarfsplan.





Neue Netze für neue Energien

Berlin, 31.01.2017

Seite 4 von 6

Wie können Sie über das Konsultationsformular teilnehmen?

Ab dem 31.01.2017 steht allen Interessierten auf der Website www.netzentwicklungsplan.de ein Konsultationsformular zur Verfügung. Über dieses Formular kann in wenigen Schritten eine Stellungnahme eingereicht werden.

Log-in / Registrierung | Ihre Stellungnahme | E-Mail-Bestätigung

Sind Sie bereits als Nutzer registriert? * Pflichtfelder
[Zum Login wechseln](#)

Privatperson Organisation

- Anrede - Akademischer Titel

Vorname * Nachname *

E-Mail * E-Mail Adresse bestätigen *

Straße Hausnummer

Adresszusatz PLZ

Stadt Bundesland

Hiermit bestätige ich, dass ich den Datenschutzhinweis gelesen habe und diese akzeptiere. *

Ich möchte weitere Informationen und Einladungen zum Netzentwicklungsplan erhalten.

Im ersten Schritt trägt der Konsultationsteilnehmer seinen Namen und seine E-Mail-Adresse ein. Auch Adressdaten können hinterlegt werden. Zudem wird der Teilnehmer gefragt, ob er die Stellungnahme als Privatperson oder als Vertreter einer Organisation einreicht. Um fortfahren zu können, muss der Hinweis zum Datenschutz akzeptiert werden.





Neue Netze für neue Energien

Berlin, 31.01.2017

Seite 5 von 6

Log-in / Registrierung **Ihre Stellungnahme** E-Mail-Bestätigung

Worauf beziehen Sie sich in Ihrer Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 oder zum Offshore-Netzentwicklungsplan 2030?

Um Ihre Stellungnahme(n) zum Netzentwicklungsplan oder zum Offshore-Netzentwicklungsplan 2030 bearbeiten zu können, bitten wir Sie, zunächst anzugeben, zu welchem Dokument Sie sich äußern möchten. Wenn Sie mehrere Aspekte kommentieren wollen, können Sie weitere Eingabemasken öffnen. Klicken Sie dazu auf "Weitere Stellungnahme".

Nachdem Sie alle Stellungnahmen eingegeben haben, klicken Sie bitte auf "Stellungnahme(n) absenden". Sie erhalten anschließend eine E-Mail mit einem Bestätigungslink. Durch Klick auf diesen Link werden Ihre Texte gespeichert und zur Bearbeitung übermittelt.

Sie können Ihre Kommentare auch einzeln absenden.

NEP 2030 / O-NEP 2030 *

NEP 2030 O-NEP 2030

Bitte geben Sie hier Ihre Stellungnahme ab.

Sollte Ihre Stellungnahme mehr als 2000 Zeichen umfassen, nutzen Sie bitte die Upload-Möglichkeit für separat verfasste Dokumente.

Datei hochladen

Keine Datei ausgewählt.

Maximale Dateigröße: 10 MB
Erlaubte Erweiterungen: pdf, pdfx, doc, docx, xls, xlsx, ppt, pptx, png, jpg, jpeg

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Stellungnahme auf der Website veröffentlicht wird.

Im zweiten Schritt gibt der Teilnehmer an, ob sein Beitrag sich auf den NEP oder den O-NEP bezieht. Die Stellungnahme kann als Text im dafür vorgesehenen Feld eingegeben oder als Dokument hochgeladen werden. Wenn die Stellungnahme auf der Website www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht werden soll, kann der Konsultationsteilnehmer direkt im Anschluss sein Einverständnis zur Veröffentlichung erklären. Möchte der Konsultationsteilnehmer mehrere





Neue Netze für neue Energien

Berlin, 31.01.2017

Seite 6 von 6

Stellungnahmen zu verschiedenen Aspekten einreichen, kann in diesem Schritt ein neues Feld für weitere Beiträge geöffnet werden.

Nach dem Absenden und dem damit einhergehenden Speichern bekommt der Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit einem Link, der zum Abschluss der Anmeldung angeklickt werden muss. Die Mail enthält neben den Login-Daten auch die eingegebenen Texte.

Der Teilnehmer kann sich mit seinen Login-Daten jederzeit erneut anmelden und weitere Stellungnahmen abgeben.

Die Übertragungsnetzbetreiber laden zur Teilnahme ein und freuen sich über eine rege Beteiligung.

